



Das Pfändungs-Schutz-Konto, kurz P-Konto

Jeder darf sein Giro-Konto
in ein Pfändungs-Schutz-Konto umwandeln.
Man darf nur ein P-Konto haben.
Die Bank muss das Konto auch im Minus umwandeln.

Ziel:

Das Pfändungs-Schutz-Konto schützt das Geld auf dem Konto bei Pfändungen.

1.340 € sind geschützt.

Dem Menschen soll genug Geld zur Verfügung stehen.
Er soll Miete, Strom und Lebensmittel bezahlen können.

Erhöhungsbescheinigung:

Der Pfändungs-Freibetrag von 1.340 € kann erhöht werden.
Es gilt bei:

- Ehepartner
- oder eigene Kinder sind im Haushalt
- oder es wird Unterhalt bezahlt
- oder man bekommt Arbeitslosen-Geld 2 oder Asyl –Geld oder Sozial –Hilfe in einer Bedarfs-Gemeinschaft
- oder eine Nachzahlung kommt.

Wer kann die Bescheinigung ausstellen?

- Schuldner-Beratung
- Rechts-Anwalt
- Steuer-Berater
- Arbeit-Geber
- Familien-Kasse
- Agentur für Arbeit
- Sozial - Amt